

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Appen

über die Aufstellung (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch; BauGB) und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 31 „Ossenblink“ (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 beschlossen, den Bebauungsplanes Nr. 31 „Ossenblink“ für das Gebiet südlich der Hauptstraße und nördlich Ossenblink aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf **des Bebauungsplanes Nr. 31 „Ossenblink“ für das Gebiet südlich der Hauptstraße und nördlich Ossenblink** der Gemeinde Appen sowie die dazugehörige Begründung liegen

vom 07.04.2021 bis 07.05.2021

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, auf dem Flur des Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Amtsstraße 12, 25436 Moorrege während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags bis Freitags von 08.00 – 12.00 Uhr
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Corona-Virus SARS-CoV-2) müssen Besucher am Empfang des Amtshauses einen Fragebogen zu Ihrer Person ausfüllen und sich in eine Liste eintragen. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen ist nur unter Einhaltung der geltenden Regelungen Landesverordnung und der Allgemeinverfügung des Kreises Pinneberg, sowie der Regeln des Amtes Geest und Marsch Südholstein zur Eindämmung der Corona-Pandemie möglich. Um unnötige Infektionsrisiken zu vermeiden, wird empfohlen, vorrangig die Möglichkeit der Einsichtnahme über unsere Internetseite wahrzunehmen.

Bei Einsichtnahme der Planunterlagen im Amtshaus wird empfohlen, vorher einen Termin zu vereinbaren.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-geest-und-marsch-suedholstein.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

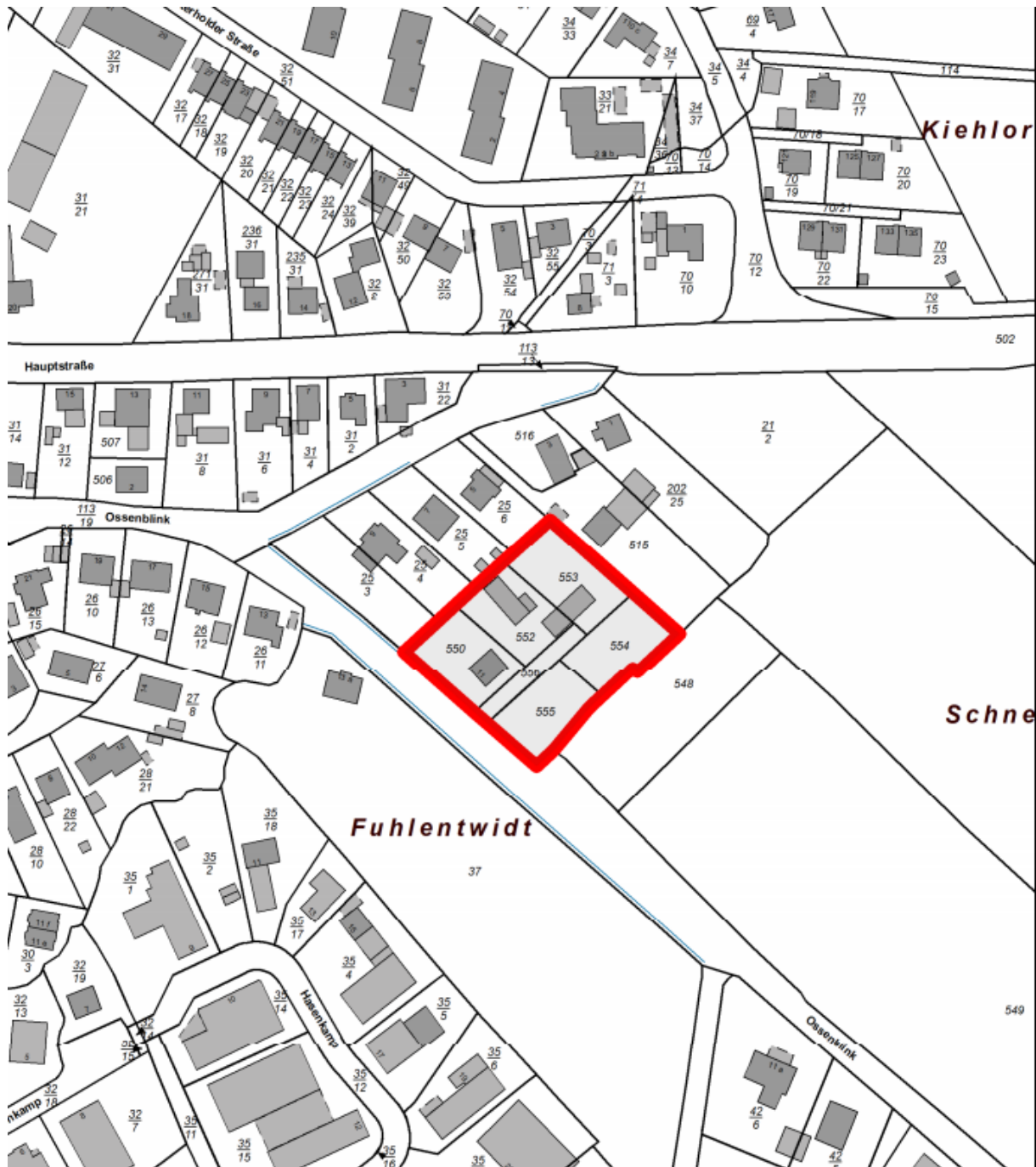
Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Begründung zum Entwurf der des Bebauungsplanes Nr. 31

| | |
|---|--|
| Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter | Bewertung anhand vorliegender, allgemein verfügbarer Daten – es sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten |
|---|--|

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 a BauGB abgesehen.

Lageplan:



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 29.03.2021 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter www.amt-gums.de abgerufen werden.

Moorrege, den 26.03.2021
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Wiese

Auszuhängen am: 29.03.2021

Ausgehängt am: _____
(Unterschrift)

Abzunehmen am: 07.05.2021

Abgenommen am: _____
(Unterschrift)